

Informationen zur (Steuer-) Identifikationsnummer

In diesen Tagen erhalten Sie Post vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Es teilt Ihnen Ihre persönliche (Steuer-) Identifikationsnummer mit.

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat für jede in Deutschland gemeldete Person eine persönliche Identifikationsnummer gebildet. Sie besteht aus 11 Ziffern, die nicht aus persönlichen Daten gebildet worden ist. (Rechtsgrundlage: § 139 b Abgabenordnung -AO-).

Die Identifikationsnummer ist bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber der Finanzbehörde zu verwenden. Ab 2009 wird diese Nummer auch auf den Lohnsteuerkarten angedruckt. Die Übermittlung der ElsterLohn-Bescheinigung erfolgt ab 2009 ebenfalls über diese Nummer. Die bisher verwendete eTIN wird damit abgelöst.

Weiterhin ist von den Finanzbehörden geplant, zu einem späteren Zeitpunkt die Steuernummer durch die Identifikationsnummer zu ersetzen.

Nähere Informationen erhalten Sie auch beim Bundesministerium für Finanzen:

- [Allgemeine Information](#)
- [Bisher gestellte Fragen und Antworten zur Identifikationsnummer](#)

Da wir die persönliche Identifikationsnummer ab 2009 für die Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung benötigen, bitten wir Sie uns Ihre persönliche Identifikationsnummer mitzuteilen. Hierzu reicht es aus, wenn Sie die erste Seite des Schreibens des BZSt kopieren und uns übersenden.